

II-7703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 06 05  
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/36-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Schuster  
und Kollegen Nr. 3620/J vom 11. April 1989  
betreffend Grenzlandförderung

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

3553 IAB  
1989 -06- 06  
zu 3620 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben an meinen Amtsvorgänger am 11. April 1989 unter der Nr. 3620/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grenzlandförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Können auch Bauern aus dem oberösterreichischen Grenzland zur CSSR diese Förderung in Anspruch nehmen?
2. Welche Richtlinien müssen erfüllt werden, damit ein Anspruch auf Förderung aus den Mitteln für bäuerliche Grenzlandbetriebe besteht?
3. Ist es richtig, daß die Auszahlung der Direktzuschüsse für bäuerliche Grenzlandbetriebe von einem Zuschuß des jeweiligen Landes in gleicher Höhe abhängig ist?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Direktförderung für Grenzlandbetriebe auf alle benachteiligten Grenzlandregionen in Österreich ausgedehnt wird?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1989 werden in allen Bundesländern, die in die agrarische Grenzlandförderung einbezogen sind, Direktzahlun-

gen an bäuerliche Betriebe eingeführt. Die Bereitstellung der Bundesmittel ist, wie in der Anfrage ausgeführt, an die Bereitstellung gleichhoher Landesmittel gebunden. Für 1989 wurden 25 Millionen Schilling für diese Maßnahme budgetiert.

Zu Frage 1:

Für Oberösterreich ist, entsprechend der Anzahl der Grenzlandbetriebe, ein Betrag von 4 Millionen Schilling an Bundesmitteln vorgesehen.

Zu Frage 2:

Richtlinien für die Vergabe von Direktzahlungen sind in Ausarbeitung. Es ist geplant, die Direktzahlungen ergänzend zum Bergbauernzuschuß schrittweise einzuführen, wobei im Jahre 1989 die Einbeziehung der Grenzlandbetriebe mit den größten wirtschaftlichen Erschwernissen vorgesehen ist. Betriebskategorien, die den Bergbauernzuschuß des Bundes erhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die Bereitstellung der Bundesmittel ist an die Bereitstellung zumindest gleichhoher Landesmittel für Direktzahlungen im Grenzland gebunden. Direktzahlungen aus Landesmitteln, die im Rahmen von Ökologieprogrammen im Grenzland zum Einsatz kommen, werden als Gegenüberstellungsmittel anerkannt.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet derzeit an einer Verbesserung der Abgrenzung von benachteiligten Gebieten. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden eine wesentliche Grundlage für die künftige Direktzahlungskonzeption bilden.

Der Bundesminister:

